

Seminareinladung

Das Kündigungsverfahren – Beteiligungsrechte der SBV Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

15.09.2025, Beginn 09:30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was sind unsere allgemeinen Aufgaben als Interessenvertretung, wenn der Arbeitgeber Beschäftigte mit einer (Schwer-)Behinderung kündigen will?

Wir schauen auf einige grundlegende Regelungen, die frühzeitige Beschäftigungssicherungsmaßnahmen für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung fordern. Hierbei hat der Arbeitgeber die SBV und den BR zu beteiligen. In dieser Tagesschulung wollen wir uns einen allgemeinen Überblick dazu verschaffen.

Ort: **Schlossgartenpassage**
Arnstädter Straße 10
99885 Ohrdruf

Zeit: **9:30 – ca. 16:30 Uhr**

Referent: **Igor Scholz**

Seminarkosten: max. 210,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 179 (4) SGB IX für die Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren Stellvertreter*innen oder nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder bzw. § 46 (1) ThürPersVG (§ 46 (6) BPersVG) erforderlich sind.

Die Kosten für die Tagesschulung der Schwerbehindertenvertretung hat der Arbeitgeber nach §§ 179 (4) in Verbindung mit 179 (8) SGB IX in voller Höhe zu übernehmen.

Betriebsräte/Personalräte müssen einen ordnungsgemäßen Beschluss zur Teilnahme an dieser Tagesschulung fassen.

Die Kosten für die Tagesschulung hat der Arbeitgeber für den Betriebsrat gemäß § 37 (6) BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen.

Seminaranmeldung

(bitte bis 29.08.2025)

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 29

Fax: 0361 - 217 27 27

E-Mail: biv@dgb-bwt.de

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

An der Tagesschulung am 15.09.2025 nehme/n ich/wir teil

Name*: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____ Telefon Privat: _____

Arbeitgeber*: _____

Straße*: _____

PLZ/ Ort*: _____ Telefon dienstlich*: _____

E-Mail*: _____

Ich bin BR-Mitglied ☐ SBV ☐ PR-Mitglied ☐

Mittagsgericht* vegetarisch ☐ mit Fleisch ☐

Datum* / Unterschrift*

* Pflichtfelder

Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden:

Erfolgt der Rücktritt eine Woche oder weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden 50% der anfallenden Seminarkosten in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Referent*innen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.